

Personal des Bundes

Inhalt

1. Einstieg	4
2. Analyse	5
2.1 Aktivitätsausgaben und Personalstände (haushaltsrechtliche Darstellung)	5
2.2 Ausgabenentwicklung	5
2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrer	5
2.4 Personalplan 2011	5
3. Tabellenteil	7
4. Technischer Anhang	15
4.1 Begriffsabgrenzungen: Aktivitätsausgaben, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und betriebsmäßiger Personalstand	15
4.2 Gliederung des Personalplans	15

1. Einstieg

Die zahlreichen Anforderungen an den Bund erfordern zur Leistungserbringung entsprechendes Personal. Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung sind personalintensive Bereiche, die einen wesentlichen Anteil der Personalressourcen des Bundes binden. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Staates verursacht hohe Personalausgaben, die einen gewichtigen Teil des Bundesbudgets darstellen. Angesichts des großen Gewichts der Personalausgaben im Budget sind Personaleinsatz und -entlohnung ein zentraler Ansatzpunkt für permanente Verwaltungsreformen. Effektive und effiziente Leistungserbringung wird in der Verwaltung hoher Stellenwert zuerkannt. Begleitend wird der Ausbau und die Erneuerung der IT-Ressourcen – samt entsprechender Schulung des Personals – vorangetrieben.

2. Analyse

2.1 Aktivitätsausgaben und Personalstände (haushaltsrechtliche Darstellung)

Der Personalstand des Bundes, ohne Nachfolgeunternehmen der Post- und Telegraphenverwaltung, konnte im Zeitraum 2005 bis 2009 um 2.447 Bedienstete abgesenkt werden.

Der betriebsmäßige Personalstand (siehe Pkt. 4.1.) wurde in den vergangenen vier Jahren nahezu konstant gehalten.

Im Zuge der Reformmaßnahmen wurden in dem oben angeführten Zeitraum rund 200 BeamtInnen ausgegliederten Bereichen zur Dienstverrichtung zugewiesen. Die letzte Ausgliederung erfolgte im Jahr 2008: Das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung und Innovation wurde mit 1.1.2008 als Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) ausgegliedert. Es wurde als eine juristische Person öffentlichen Rechts errichtet (BIFIE-Gesetz 2008).

2.2 Ausgabenentwicklung

Im Zeitraum 2005 bis 2009 sind die Aktivitätsausgaben, ohne Ämter der ausgegliederten Einrichtungen, um rund 1,2 Mrd. € bzw. um rund 20 % gestiegen. Der Anstieg wurde insbesondere durch Maßnahmen zur Hebung der Qualität im Bildungsbereich verursacht. Gehaltserhöhungen und die in den Besoldungsschemata enthaltene Erhöhung der Bezüge durch Vorrückungen sind weitere Gründe für den Anstieg der Aktivitätsausgaben. Die Kostenersätze bei den LandeslehrerInnen zeigen ebenfalls eine steigende Tendenz.

Im Bundesvoranschlag 2011 sind rund 7,4 Mrd. € für die Aktivitätsausgaben der Bundesbediensteten, ohne die den Personalämtern zugeordneten BeamtInnen, vorgesehen. Mit rund 3,3 Mrd. € sind die Kostenersätze für LandeslehrerInnen 2011 veranschlagt. Die

Aktivitätsausgaben umfassen die unmittelbar für den Bund leistenden und die nicht in Personalämtern ausgegliederte Bedienstete. Die Personalämter werden als eigenständige Betriebe mit dem Saldo der Einnahmen minus Ausgaben im Haushalt 1 bzw. 2 erfasst. Die umfassende Darstellung der Ausgaben und Einnahmen der Personalämter erfolgt im Haushalt 3 und 4.

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2008 bis 2013 im Rahmen des Kapitels Leistungsfähiger Staat vorgenommen, den Personalstand des Bundes unter Berücksichtigung der Altersstruktur des Bundes und allfälliger spezieller Erfordernisse der Aufgaben des Bundes weiter zu konsolidieren. Auch im Jahr 2014 soll dieser eingeschlagene Weg fortgeführt werden (siehe Pkt. 2.4).

2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrer

Gemäß § 4 Finanzausgleichgesetz 2008 wird der Aufwand für die aktiven LandeslehrerInnen im Pflichtschulbereich zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder). 2009 betrug dieser Kostenersatz rd. 3,2 Mrd. €. Im Budget 2011 ist ein Kostenersatz für LandeslehrerInnen i.H.v. rund 3,3 Mrd. € vorgesehen.

2.4 Personalplan 2011

Der Personalplan legt die höchstzulässige ausgabenwirksame Personalkapazität des Bundes fest. Als Anlage IV zum BFG ist der Personalplan von der Beschlussfassung des Gesetzgebers mit umfasst.

Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (RichterInnen/ StaatsanwältInnen, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (AkademikerInnen, MaturantInnen, Hilfskräfte, etc.) politi-

sche Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Die Entwicklung der Personalpläne von 2001 bis 2011 dokumentiert eine Reduzierung von insgesamt 30.123 Planstellen.

Im Bundesfinanzrahmengesetz 2011–2014 wurden die Obergrenzen für die Personalkapazitäten der Jahre 2011 bis 2014 festgelegt. Hierbei wurde bei der Reduzierung der Personalkapazitäten grundsätzlich eine Produktivitätssteigerung, die sich an der halben Pensionierungsquote orientiert, berücksichtigt. Ausgenommen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise sind:

- Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das Verwaltungspersonal an den Schulen.
- Die Exekutivbediensteten im Bereich des BMI.
- Der Bereich der Arbeitsinspektion.
- Der Bereich der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Justizwache im BMJ.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten und verantwortungsbewussten Personalplanung werden durch die Ausnahmeregelungen die Schwerpunkte weiterhin im Schulbetrieb und der inneren Sicherheit gesetzt. Neu einbezogen in die Schwerpunktsetzung wurde der Bereich der Arbeitsinspektion.

Zur Stärkung der Korruptionsbekämpfung und Wirtschaftskriminalität wurde darüber hinaus eine Anhebung der Planstellen im Justizressort vereinbart.

Trotz dieser personellen Schwerpunktsetzungen wird die höchstzulässige Personalkapazität bis zum Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2010 unter Berücksichtigung einzelner spezieller Erfordernisse um 2.902 Planstellen reduziert.

BeamtInnen in ausgegliederten Einrichtungen

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von BeamtInnen des Bundes, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für BeamtInnen in ausgegliederten Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamtin/ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie/er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis mit dem (nunmehr)

selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Personalplan darzustellen.

Der signifikante Anstieg der BeamtInnen-Planstellen im ausgegliederten Bereich bei der Betrachtung der Personalpläne 2003/2004 resultiert aus der Ausgliederung der Universitäten zum 1.1.2004.

Während die Beschäftigungsverhältnisse der bei den Universitäten tätigen Vertragsbediensteten von den nunmehr selbst rechtsfähigen Universitäten übernommen wurden und somit im Personalplan nicht mehr dargestellt sind, werden die nach wie vor öffentlich rechtlichen Dienstverhältnisse der BeamtInnen im universitären Bereich im Annex Teil 1 weiter geführt.

Der Personalaufwand für BeamtInnen, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

3. Tabellenteil

Tabelle 1: Aktivitätsausgaben des Bundes (haushaltsrechtliche Darstellung)^{*)}
in Mio. €

UG	Ressort	2005	2006	2007	2008	2009	BVA 2010	BVA 2011
01	Präsidentenchaftskzl.	3,7	3,9	3,9	4,3	4,5	4,8	4,8
02	Bundesgesetzgebung	18,1	19,1	20,1	21,9	24,3	25,8	26,5
03	VerfassungsGH	3,2	3,3	3,6	3,9	4,6	5,7	5,5
04	VerwaltungsGH	10,6	11,2	11,4	12,4	13,9	14,0	13,6
05	Volksanwaltschaft	2,8	2,9	3,1	3,4	3,7	3,9	4,0
06	Rechnungshof	17,9	18,3	18,8	19,9	21,5	22,5	22,8
10	Bundeskanzleramt	38,7	41,0	42,1	51,4	57,7	59,2	56,4
11	Inneres	1.311,0	1.406,9	1.409,0	1.505,2	1.570,0	1.619,0	1.637,2
12	Äußeres	72,7	77,7	62,2	67,6	72,6	74,0	74,2
13	Justiz	474,8	493,0	499,3	528,7	557,6	565,0	558,9
14	Milit. Ang.u.Sport	845,1	865,3	906,3	931,5	988,2	989,8	972,4
15	Finanzverwaltung	472,2	490,9	501,5	528,6	562,3	591,0	602,7
	Summe Rubrik 0,1	3.270,7	3.433,3	3.481,3	3.678,9	3.880,8	3.974,8	3.979,2
20	Arbeit	65,8	67,9	69,4	73,1	76,4	79,1	76,0
21	Soziales Konsumenten	50,9	53,0	48,5	50,7	62,6	65,1	66,7
24	Gesundheit	37,8	36,5	39,1	41,2	37,8	38,6	38,6
	Summe Rubrik 2	154,5	157,4	157,0	165,1	176,8	182,7	181,3
30	Unterricht	2.288,4	2.417,7	2.507,8	2.646,8	2.767,3	2.821,9	2.814,5
31	Wissensch. u. Forsch	24,2	24,5	37,4	42,4	44,6	46,2	48,0
32	Kunst und Kultur	11,7	12,0	12,4	12,3	22,8	24,7	0,0
	Summe Rubrik 3	2.324,3	2.454,3	2.557,6	2.701,5	2.834,7	2.892,9	2.862,5

UG	Ressort	2005	2006	2007	2008	2009	BVA 2010	BVA 2011
40	Wirtschaft	108,6	113,1	115,3	121,8	124,1	129,9	132,0
41	Verk.,Innov.,Techn.	47,3	48,2	47,6	50,6	52,8	56,6	57,7
42	Land-Forst-Wasserw.	138,4	144,5	147,3	154,7	161,7	163,6	162,7
	Summe Rubrik 4	294,2	305,8	310,2	327,1	338,6	350,0	352,4
	Summe	6.043,8	6.350,8	6.506,1	6.872,6	7.230,8	7.400,4	7.375,4

^{*)} ohne Personalämter

Tabelle 2 : Aktivitätsausgaben Personalämter (HH 3)
in Mio. €

UG	Ressort	2005	2006	2007	2008	Erfolg 2009	BVA 2010	BVA 2011
10	Bundeskanzleramt	6,6	6,8	6,9	7,2	7,2	7,5	7,7
	Amt des Österr. Statistik							
	Österr.Staatsdruckerei	0,4	0,4	0,4	0,3	0,1	0,4	0,2
	Amt der Bundessporteintr.	0,8	0,7	0,7	0,7	0,1		
14	Milit.-Ang.u.Sport					0,6	0,8	0,6
	Amt der Bundessporteintr.							
	Amt der Heeresforstverwaltung Allentsteig							0,1
15	Finanzverwaltung	29,5	30,4	29,5	28,3	27,6	31,3	26,7
	Österreichisches Postspark							
	Österreichische Salinen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Amt der Münze Österr	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,7	0,6
	Ämter gem. Poststruktur.	778,6	800,3	817,4	849,2	845,7	935,7	855,7
	Bundesbeschaffung	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
	Finanzmarktaufsicht	2,1	2,2	2,2	2,0	2,2	2,3	2,4
	Amt d. BH-Agentur	13,6	14,4	14,3	14,9	15,9	16,5	16,5
	Amt f. Bundespens.	0,0	0,0	2,6	2,6	2,6	2,9	2,6
	Summe Rubrik 0, 1	832,6	856,0	874,7	905,9	902,8	998,4	913,3
20	Arbeit	2,8	3,0	2,9	3,0	3,1	3,3	3,3
	IEF-Service GmbH							
	Summe Rubrik 2	2,8	3,0	2,9	3,0	3,1	3,3	3,3
30	Unterricht, Kunst und Kultur							3,7
	Amt der Bundestheater							
31	Wissensch. u. Forsch	614,6	603,5	597,3	583,0	572,1	585,0	585,0
	Ämter Universitäten							
32	Kunst und Kultur	3,3	3,6	3,2	3,3	3,1	3,7	
	Amt der Bundestheater							
	Summe Rubrik 3	617,9	607,1	600,5	586,3	575,2	588,7	588,7

UG	Ressort	2005	2006	2007	2008	Erfolg 2009	BVA 2010	BVA 2011
40	Wirtschaft	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
	Schönbrunner Tiergarten							
	Amt der Bundesimmobilien	13,1	13,4	13,8	13,8	13,8	14,6	13,7
41	Verk.,Innov.,Techn.	2,6	2,5	2,3	2,3	2,2	2,4	2,1
	Bundesamt FPZ Arsenal							
	Amt der via Donau-ÖWD	3,4	3,9	3,7	3,6	3,7	3,8	3,8
	Summe Rubrik 4	19,1	19,8	19,8	19,7	19,7	21,2	20,1
	Summe	1.472,4	1.486,0	1.497,9	1.514,9	1.500,8	1.611,5	1.525,4

Tabelle 3: Kostenersätze des Bundes für Aktivitätsausgaben der Landeslehrer
in Mio. €

	2005	2006	2007	2008	2009	BVA 2010	BVA 2011
Allgemeinbildende Pflichtschulen	2.801,8	2.832,3	2.929,7	3.044,3	3.208,9	3.280,7	3.144,4
Berufsbildende Pflichtschulen	111,2	118,7	127,7	133,8	147,0	148,2	155,0
Land- und forstwirtschaftl. Schulen	34,4	34,4	41,0	42,3	41,0	36,8	36,8
Gesamtsumme	2.807,6	2.947,4	2.985,4	3.220,4	3.220,5	3.465,7	3.336,2

Tabelle 4: Lohnerhöhungen im Bundesdienst

ab ¹⁾	Erhöhung	Bemerkung	BGBl. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
1985	mind. 39,97 €		548/84	4,70%
1986	4,25%		572/85	4,25%
1987	2,90%		237/87	2,90%
1988	23,98 €		288/88	1,00%
1989	2,90%		737/88	2,90%
1990	2,90%		737/1988	2,90%
1990	25,44 €		179/90	0,00%
1991	5,90%		22/91	5,90%
1992	4,30%		Dez-92	4,30%
1993	3,95%		873/92	3,95%
1994	2,55%		16/94	2,55%
1995	2,87%		43/1995	2,87%
1996	196,22 €	Einmalzahlung	201/1996	0,82%
1997	261,63 €	Einmalzahlung	201/1997	1,10%
1998	33,87 €		138/1997	2,00%
1999	2,50%		9/1999	2,50%
2000	1,50%	mit Sockel (21,80 €)	Jun-00	1,60%
2001	36,34 €	Fixbetrag	142/2000	1,60%
2002	0,80%		142/2000	0,80%
2003	2,10%	mit Sockel (30 €)	Jul-03	2,86%
01.07.2003	1,00%	mit Deckel (18,9 €) + Einmalzahlung 100 €	71/2003	
2004	1,85%		130/2003	1,85%
2005	2,30%		176/2004	2,30%
2006	2,70%		165/2005	2,70%
2007	2,35%		166/2006	2,35%
2008	2,70%	mit Einmalzahlung 175 €	69/2007	3,10%
2009	3,55%		147/2008	3,55%
2010	0,90%	zusätzlich € 4 auf Grundbezug	153/2009	1,03%
2011	0,85%	mindestens € 25,50	111/2010	1,03%

¹⁾ Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders bemerkt

Tabelle 5: Entwicklung der Planstellen nach Untergliederungen
(exklusive BeamtInnen in ausgegliederten Einrichtungen/Annex/Teil 1)

UG	Bezeichnung	PP 2009	PP 2010	PP 2011
01	Präsidentenkanzlei	79	79	79
02	Bundesgesetzgebung	422	422	422
03	Verfassungsgerichtshof	100	100	100
04	Verwaltungsgerichtshof	186	186	186
05	Volksanwaltschaft	60	60	59
06	Rechnungshof	328	328	326
10	Bundeskanzleramt	1.112	1.091	1.055
11	Inneres	31.358	31.477	31.583
12	Äußeres	1.449	1.438	1.420
13	Justiz	11.011	11.117	11.167
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	23.710	23.534	23.291
15	Finanzverwaltung	12.300	12.180	12.052
20	Arbeit	417	414	411
21	Soziales u. Konsumentenschutz	1.225	1.211	1.196
24	Gesundheit	402	398	392
30	Unterricht , Kunst und Kultur *)	44.917	44.869	44.814
31	Wissenschaft und Forschung	806	795	784
32	Kunst und Kultur *)	257	253	- *)
40	Wirtschaft	2.689	2.670	2.637
41	Verkehr, Innovation und Technologie	968	955	942
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.906	2.869	2.761
Gesamtsumme		136.702	136.446	135.677

*) ab dem Personalplan 2011 wird die UG 32 „Kunst und Kultur“ aufgelöst und in die UG 30 integriert

Tabelle 6: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“ nach Teilen

Jahr	Anzahl Planstellen		Gesamt
	Teile II.A - VII	Annex/Teil 1	
1990	303.794	1.948	305.742
1991	306.333 ¹⁾	1.937	308.270
1992	306.811	1.978	308.789
1993	306.568	2.135	308.703
1994	239.236 ²⁾	2.090	241.326
1995	243.836 ³⁾	5.035	248.871
1996	184.000 ⁴⁾	50.066	234.066
1997	178.745	48.705	227.450
1998	175.799	47.044	222.843
1999	171.710	45.433	217.143
2000	168.442	44.303	212.745
2001	165.800	41.860	207.660
2002	160.612	39.303	199.915
2003	156.666	35.039	191.705
2004	135.242 ⁵⁾	42.255	177.497
2005	133.557	37.584	171.141
2006	130.762	36.572	167.334
2007	136.592 ⁶⁾	35.598	172.190
2008	136.074	34.571	170.645
2009	136.702 ⁷⁾	33.227	169.929
2010	136.446	32.420	168.866
2011	135.677	30.776	166.453

¹⁾ Beträchtliche Planstellenvermehrungen in den Bereichen Inneres, Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung

²⁾ Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen (BeamtInnen und Vertragsbedienstete)

³⁾ Verschiebung der „ZeitsoldatInnen“ vom Sach- in den Personalaufwand

⁴⁾ Ausgliederung der Post- und Telegrafverwaltung (die Vertragsbediensteten entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan; für die verbleibenden BeamtInnen hingegen gilt die Ämterlösung (Planstellentransfer daher in den Annex/Teil 1)

⁵⁾ Ausgliederung der Universitäten (die Vertragsbediensteten entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan; für die verbleibenden BeamtInnen hingegen gilt die Ämterlösung (Planstellentransfer daher in den Annex/Teil 1)

⁶⁾ Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingenten aus dem Allgemeinen Teil in den Teil II.A

⁷⁾ Der Anstieg resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der „befristeten Erhöhung“ der LehrerInnenplanstellen beim BMUKK

Tabelle 7: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“ nach Besoldungsgruppen

Beamte und VB	2000	2008	2009	2010	2011
Allg. Verw.Dienst	65.239	47.814	47.654	47.236	46.683
Richter und Richteramtsanwärter	1.927	1.942	1.942	2.011	2.070
Staatsanwälte	223	343	343	370	379
Hochschullehrer	10.595	¹⁾ 0	¹⁾ 0	¹⁾ 0	¹⁾ 0
Lehrer	34.825	37.877	38.660	38.651	38.401
Schulaufsichtsdienst	341	341	342	335	329
Exekutivdienst	33.142	29.623	29.787	29.941	30.105
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion lt. StPl)	20.089	17.746	17.586	17.513	17.329
Post- u. Telegraphendienst	210	179	179	176	168
Krankenpflagedienst	785	209	209	213	213
Lehrlinge	1.066	²⁾ 0	²⁾ 0	²⁾ 0	²⁾ 0
Summe	168.442	³⁾ 136.074	³⁾⁴⁾ 136.702	³⁾ 136.446	³⁾ 135.677

¹⁾ Mit der Ausgliederung der Universitäten zum 1. 1. 2004 wechseln die Beamten/Beamtinnen in den Annex/Teil 1 des Stellenplanes

²⁾ Ab 1. 1. 2007 erfolgt die Verrechnung zur Gänze über den Sachaufwand

³⁾ Ein Vergleich gegenüber dem Jahr 2000 zeigt einen deutlichen Rückgang der Planstellen und ist zum einem auf die restriktive Einsparungspolitik der Bundesregierung und zum anderen auf Ausgliederungen zurückzuführen.

⁴⁾ Der Anstieg resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der „befristeten Erhöhung“ der LehrerInnenplanstellen beim BMUKK

4. Technischer Anhang

4.1 Begriffsabgrenzungen: Aktivitätsausgaben, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und betriebsmäßiger Personalstand

Die Aktivitätsausgaben setzen sich zusammen aus den

- Grundbezügen inkl. allfälliger Zulagen wie. z.B. Abteilungsleiterzulage, Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Haushaltszulage und Dienstalterszulagen
- Nebengebühren; darunter fallen z.B. die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage und die Jubiläumswendung
- Dienstgeberbeiträgen.

Andere Personalkosten (z.B. Aufwandsentschädigungen) werden im Budget zu den Sachausgaben und nicht zu den Aktivitätsausgaben gerechnet.

Die Entwicklung der Aktivitätsausgaben hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Aktivitätsaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen und Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Aktivitätsaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung eines Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich in Dienstklassen (Beförde-

rungen) steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

Dieser Struktureffekt ist bei der Budgetierung von Bedeutung. Er liegt derzeit bei 1 %, schwankt allerdings in den einzelnen Budgetuntergliederungen und Jahren.

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigungsäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) bzw. die ausgabenwirksame Personalkapazität sind die auf Vollbeschäftigung umgerechnete Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse, für die Leistungsentgelt bezahlt wird. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung Rechnung getragen, da MitarbeiterInnen mit einem verringerten Beschäftigungsausmaß diesem entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Ausgabenrelevanz für das Budget. Es werden jene Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

Der haushaltsrechtliche Personalstand aus Budgetsicht umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben, jedoch keinem Personalamt zugeordnet sind, und deren im Dienstrecht vorgesehenen Geldleistungen und Sachbezüge den Personalausgaben zugerechnet werden. Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und MitarbeiterInnen, die ihre Leistungen unmittelbar für den Bund erbringen.

4.2 Gliederung des Personalplans

In Artikel 51 Absatz 5 B-VG wird von der Verfassung der Personalplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz. Demnach legt der Personalplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festge-

setzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Personal darf jedoch nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist.

Der Personalplan gliedert sich in einen Allgemeinen Teil, in dem sich Regelungen betreffend die Planstellenbewirtschaftung, insbesondere die Bindung und Umwandlung von Planstellen, sowie die Aufnahme von Ersatzkräften befinden, sowie ein Planstellenverzeichnis.

Das Planstellenverzeichnis folgt in seiner Gliederung jener des Bundesvoranschlags und ist jedenfalls nach Untergliederungen zu unterteilen. Planstellen für BeamtInnen und Vertragsbedienstete sind nach dienstrechtlichen Merkmalen unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung auszuweisen.

Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Personalplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Bewilligung erfolgen.

Die Erstellung des Personalplanentwurfes erfolgt durch die Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.

Der Personalplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

Teil I Allgemeiner Teil:

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Aufnahme von Ersatzkräften, Bindung von Planstellen).

Teil II A Planstellenverzeichnis:

Dieser Teil enthält die der Budgetgliederung (Untergliederung) folgende Auflistung der Planstellen des Bundes, gegliedert nach maßgeblichen dienst- und besoldungsrechtlichen Merkmalen.

Annex Teil 1 Personal des Bundes, das für Dritte leistet:

Dieser Teil enthält Planstellen jener Personen, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des aus-

gegliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, wird die entsprechende Anzahl Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Weiters wurde der Annex/Teil 1 aus budgettechnischen Erwägungen in einen Teil „a“ für BeamtInnen die anlässlich der Ausgliederung in ein eigenes Amt übergeführt wurden und einen Teil „b“ für BeamtInnen, die nach Ausgliederung weiterhin von der Zentralstelle verwaltet werden, geteilt.

Annex Teil 2 Lebende Subventionen:

Dieser Teil weist Planstellen für Personen aus, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise BundeslehrerInnen, die in Privatschulen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften unterrichten.

Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan. Diese Planstellen sind jedoch, im Gegensatz zu den Planstellen aus dem Annex Teil 1, auch im Planstellenverzeichnis enthalten.

Annex Teil 3 Bundesbedienstete, die vom Sozialplan Gebrauch machen:

Planstellen von Bundesbediensteten, die vom Sozialplan (Vorruhestand) Gebrauch gemacht haben, werden in diesem Teil dargestellt. Rechtlich ist der Vorruhestand eine Sonderform des Karenzurlaubes, weshalb im Stellenplan die planstellenmäßige Bedeckung gewährleistet sein muss. Diese Planstellen sind auch im Teil II A enthalten. Ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Pensionsantritts werden die entsprechenden Planstellen im Annex Teil 3 und auch im Teil II A gestrichen.